

Der geographische Stadtbeff



Zwei Schlösser, eine Stadtmauer und ganze neun Einwohner (einer fehlt): Fürstenu – die kleinste Stadt der Welt!

Fürstenu/Schweiz – schon eine Stadt?

Die vorangegangenen Seiten haben gezeigt, wie eine Stadt auf subjektive Weise wahrgenommen und bewertet wird bzw. wie Städte sich selbst darstellen und gesehen werden wollen. Was aber sind wesentliche, objektiv erfassbare Grundmerkmale einer Stadt? Welche Eigenschaften und Funktionen, welche Mindestgröße muss eine Siedlung aufweisen, damit sie als Stadt bezeichnet werden kann? Sind Konzentrationen von Bevölkerung und Wirtschaft in den Ausmaßen, wie sie z. B. in Japans „Hauptstadtregion Tokyo“ vorliegen, mit dem Begriff „Stadt“ überhaupt noch erfassbar?

Der statistische Stadtbeff ist wegen der von Staat zu Staat sehr unterschiedlichen administrativen Abgrenzung sowie Festlegung von Mindestgrößen wenig aussagekräftig.

Wiederholt ist vorgeschlagen worden, zur internationalen Vergleichbarkeit der Stadtentwicklung bzw. Verstärkerung einen Mindestgrößen-Schwellenwert von 20 000 Einwohnern zu vereinbaren. Bis heute aber basieren selbst die Statistiken der Vereinten Nationen noch auf den nationalen Definitionen von „Stadt“.

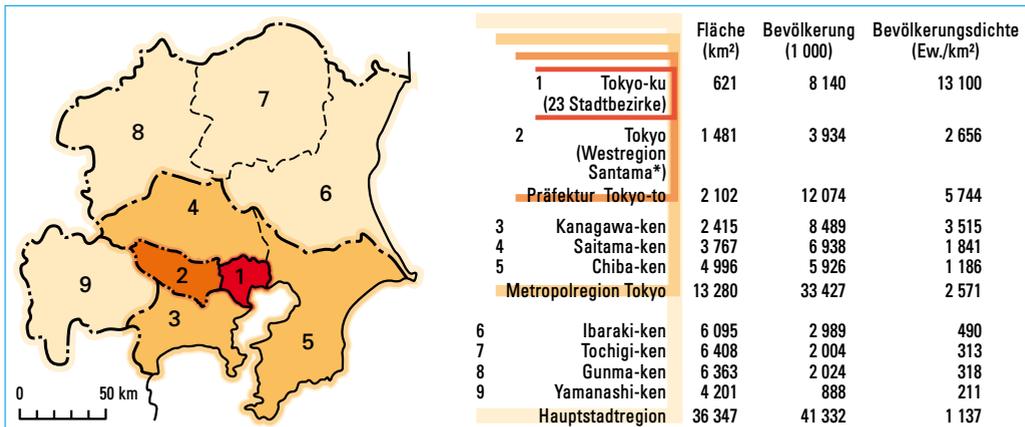
Auch **der rechtlich-historische Stadtbeff** ist wenig praktikabel. Er bezeichnet jede Gemeinde, die irgendwann im Laufe ihrer Geschichte das *Stadtrecht* erhalten hat, als Stadt („Titularstadt“). Zwar beinhaltete im europäischen Mittelalter die Verleihung des Stadtrechtes besondere Privilegien wie Marktrecht, Zollrecht, Gerichtsbarkeit und

Aufhebung der Leibeigenschaft („Stadluft macht frei!“). Im Zuge der Industrialisierung hat sich aber die auf alten Stadtansichten noch erkennbare – räumlich scharfe – Trennung zwischen Stadt und Umland mehr und mehr aufgelöst.

Darüber hinaus verloren vor allem in Deutschland ab Anfang des 19. Jh.s viele Titularstädte ihr Landgericht oder andere zentrale Einrichtungen und mussten als Folge des Abzugs der Behörden meist auch einen deutlichen Rückgang von Handel und Handwerk hinnehmen. Ein solcher Bedeutungsverlust führte also dazu, dass derartige Gemeinden ihre ursprünglich städtischen Funktionen nicht mehr oder nur begrenzt ausübten, allerdings ohne den Stadttitel zu verlieren.

Statistische Untergrenze von Städten in ausgewählten Staaten

Einwohnerzahl	Staaten
200	Island, Dänemark, Finnland, Schweden, Norwegen, Spanien
1 000	Kanada
2 000	Frankreich, Deutschland
2 500	USA
5 000	Österreich
10 000	Niederlande, Argentinien, Griechenland, Schweiz, Portugal, Malaysia, Senegal
50 000	Japan



Tokyo – noch eine Stadt?

Nach: www.stat.go.jp/info/link/2.htm (1.3.2000, jap.); Bearbeitung: W. Flüchter/H.Krähe

* einschließlich der zur Präfektur Tokyo gehörigen Inseln (60 000 Ew., bis mehr als 1 000 km südlich vom Festland)

Genauso wie der statistische erfasst also auch der rechtlich-historische Stadtbegriff jeweils nur ausgewählte Aspekte des räumlichen Systems „Stadt“, was die Anwendbarkeit stark einschränkt.

Der geographische Stadtbegriff dagegen ist komplexer und berücksichtigt sowohl quantitative wie qualitative Bestimmungskriterien.

Kriterien des geographischen Stadtbegriffs

„Trotz der verschiedenen Ausprägungen von Stadt lassen sich aus der Sicht der Geographie acht Kriterien für eine Stadtdefinition zusammenstellen. Sie eignen sich ..., um epochen- und kulturübergreifend das Wesen der Stadt in seinen Grundzügen zu charakterisieren.“

1. Zentralität ist das wesentliche Kennzeichen der Stadt. Zentralität bedeutet Bedeutungsüberschuss. Die Stadt hat Funktionen, die auch auf ihr Um- und Hinterland gerichtet sind ...
2. Städte weisen zu allen Zeiten und in allen Kulturen eine an Bevölkerung und Fläche regional unterschiedliche Mindestgröße auf ...
3. Hohe Bebauungs- und Bevölkerungsdichten bedingen die Geschlossenheit der Ortsform. Zumindest in ihren inneren Teilen haben sich Städte morphographisch in allen Kulturen und Epochen als verhältnismäßig kompakte Siedlungs- und Baukörper mit hoher Wohnstätten- und Arbeitsplatzdichte von ihren Randzonen abgehoben, ... [Allerdings sind heute] durch Sub- und Desurbanisierung vor allem Großstädte mittlerweile bis zur Unkenntlichkeit mit ihrem Umland verschmolzen, sodass die ‚Geschlossenheit der Ortsform‘ als Kriterium für Stadt an Bedeutung eingebüßt hat.
4. Zum Wesensmerkmal von Städten zählt die funktionsräumliche Gliederung in Viertel. Städte zeichnen sich durch einen hohen Grad an funktionaler Differenzierung aus. Eine entscheidende Determinante bilden die in Abhängigkeit von der jeweiligen Lage unterschiedlichen Bodenpreise, die bestimmte Nutzungen priorisieren, andere hingegen ausschließen ...
5. Städte weisen eine ausgeprägte soziale und ethnische Differenzierung ihrer Bevölkerung auf. Zu allen Zeiten war Stadt ein Ort sozialer Kontraste, die sich in einer Segregation nach Quartieren unterschiedlichen Wohnstatus widerspiegelten. Während in der vorindustriellen Stadt das Stadtzentrum das statushöchste Viertel darstellte und die ärmeren Bevölkerungsteile an den Rändern der Stadt lebten, kehrte sich das Muster während des Industriezeitalters um. Die hohen Bodenwerte in den zentralen Lagen und die durch die Zunahme des Verkehrs abgewerteten Standortvorteile der Innenstadt führ-

ten zu einer Verlagerung der Oberschicht-Wohngebiete an die Peripherie ...

6. Städte sind aus politischer, gesellschaftlicher und technologischer Sicht normative Innovationszentren. Vor allem in den kreativen städtischen Milieus der Großstädte entwickeln sich neue gesellschaftliche Trends, Normen und Wertvorstellungen, die auf unterschiedlichen Wegen (Medien, persönliche Erfahrungen) in den ländlichen Raum eingetragen werden. Darüber hinaus sind Städte auch technologische Innovationszentren. Hier werden Ideen geboren, finden Basisinnovationen statt und werden technische sowie wirtschaftliche Neuerungen ausprobiert und umgesetzt ...
7. Städte profitieren in erheblicher Weise von den Ressourcen des ländlichen Raumes. Die Abhängigkeit der Stadt von ihrem Umland war zu allen Zeiten ein wesentliches Merkmal der Stadt-Umland-Beziehung, wenngleich ihre Dimensionen im Industriezeitalter und in der Postmoderne zugenommen haben. Der auf dem Land erwirtschaftete Überschuss an Nahrungsmitteln bildete stets die Voraussetzung für die Existenz außerlandwirtschaftlicher Berufe in der Stadt ... Von besonderer Bedeutung ist die ökologische Ausgleichsfunktion des ländlichen Raums. Offene Flächen, Parks, Fluren, Wälder und Seen stellen aus ökologischer Perspektive notwendige Ergänzungsräume dar, die ihren Zweck aber auch als Naherholungslandschaften für die städtische Bevölkerung erfüllen. Wichtig ist ferner die Funktion des ländlichen Raumes als Standort ‚sperriger‘ Infrastruktureinrichtungen [z.B. Trinkwassertalsperren, Sondermülldeponien, Großflughäfen] ...
8. Die Stadt ist ein ökologisch stark belasteter bzw. überlasteter Raum. Vor allem Großstädte weisen Verdichtungsschäden auf, die durch Emissionen, Verkehrs- und Industrielärm, Wasserverunreinigungen, Flächenversiegelungen etc. hervorgerufen werden. In den Megastädten der Entwicklungs- und Schwellenländer zeigen sich diese Probleme und ihre Folgewirkungen in voller Schärfe.“

Klaus Zehner: Stadtgeographie. Gotha: Klett-Perthes 2001, S. 25–28

Stadtgrößenklassen ermöglichen es, Städte nach ihrer Größe und den häufig eng damit zusammenhängenden Funktionen zu typisieren. Dies erfolgt in der Regel nach Einwohnerschwellenwerten.

	Landstadt	2 000–5 000 Ew.
<i>Städtetypen der amtlichen deutschen Statistik</i>	Kleinstadt	> 5 000 – 20 000 Ew.
	Mittelstadt	> 20 000 – 100 000 Ew.
	Großstadt	> 100 000 Ew.

Schwierigkeiten bereitet allerdings die Erfassung, Abgrenzung und auch innere Gliederung der *Agglomerationen*, die in den letzten Jahrzehnten durch die anhaltenden Prozesse der *Metropolisierung* bzw. *Megapolisierung* entstanden sind und die die Millionengrenze – wie das Beispiel Tokyo zeigt – weit hinter sich gelassen haben. Hierfür sind weitergehende Bezeichnungen, Schwellenwerte und Gliederungskriterien vorgeschlagen worden.

Gliederung/Abgrenzung von Metropolen

„Die Metropole in ihrer gegenwärtigen Größe und monozentrischen Struktur sei hier ... als *Metropolitane Agglomeration* ... bezeichnet. Eine praktikable Lösungsmöglichkeit zu ihrer weltweit vergleichbaren Bestimmung bietet das seinerzeit für das Gebiet der BRD vor nunmehr über 30 Jahren entwickelte Stadtregionen-Modell von Boustedt.

Da sich sämtliche Metropolen im Zuge ihrer rasanten Bevölkerungsentwicklung seit (unterschiedlich) langer Zeit zusätzlich über das Kerngebiet ausgedehnt haben, soll (muss) die *Metropolitane Agglomeration* folgende Bereiche (Zonen) umfassen:

A: die Kernstadt/Core City

B: das Kerngebiet/Core Area und

C: die verstädterte Zone/Urbanized Area.

Weitere Kriterien sind eine monozentrische Struktur und eine Mindestgröße von 1 Mio. Einw. sowie eine Mindestdichte von 2 000 Einw./km² für die gesamte *Metropolitane Agglomeration*.[*]

Megastadt: Statistisch: *Metropolitane Agglomeration* mit mehr als fünf Mio. Einwohnern.“ [**]

Dirk Bronger: *Metropolen, Megastädte, Global Cities. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2004. ** S. 14 und * S. 42.*